

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 77 (1932)

Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Juni 1932, Nummer 12

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. JUNI 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1932 – Aus dem Erziehungsrat, 1. Quartal 1932 – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Eröffnungswort des Präsidenten

an der ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 7. Mai 1932 in Zürich.

Geehrte Delegierte!

Drei wackere Hüter und Förderer der Interessen der zürcherischen Volksschule und ihrer Lehrer sind uns im Jahre 1931 durch den Tod entrissen worden. Den einen, Johannes Schurter, haben wir an der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung ehrend erwähnt; der beiden andern nach ihm verstorbenen Freunde und Kollegen wollen wir heute, ehe wir mit unserer Arbeit beginnen, in Dankbarkeit gedenken. Es sind dies Rudolf Russenberger, *alt Sekundarlehrer in Zürich*, und Adolf Lüthi, *alt Seminarlehrer in Küsnacht*.

Über seinen Lebensgang hat uns Rudolf Russenberger schlichte, seinem Wesen entsprechende Aufzeichnungen hinterlassen. „Als der jüngste von vier Brüdern“, schreibt er, „wurde ich am 25. Juni 1857 zu Baltenswil bei Bassersdorf in einem alten, etwas abseits vom Dörfchen gelegenen Riegelhäuschen geboren; unten eine rußgeschwärzte Küche und eine sonnige Stube; oben zwei Kammern, nebenan ein kleiner Stall für einige Ziegen oder eine Kuh, und eine kleine Tenne; um das Haus etwas Wiesland und ein Äckerchen; das war das ganze Heimwesen, das der Vater sechs Jahre früher teuer gekauft hatte. Um die Familie zu ernähren, war er — von Beruf Fuhrmann — Hausknecht im Gasthaus zu Tagelswangen (jetzt Appenzellersche Stiftung), der von meiner Stieff Großmutter betrieben wurde, und neben der Besorgung des kleinen Gütchens wob meine Mutter Seidenes in die Stadt. Bis ich das schulpflichtige Alter erreichte, vergrößerte der Vater durch Landzukauf das kleine Gütchen, so daß die Mutter das Weben aufgab und mein Vater zu Hause blieb und als Taglöhner noch einen Nebenverdienst suchte, indem meine älteren Brüder neben der Schule bei den Landarbeiten nachhalfen.“

Auf Anraten der Lehrer durfte ich 1870—73 die Sekundarschule in Bassersdorf besuchen und trat im Frühjahr 1873 ins Lehrerseminar Küsnacht, das noch Fünfvierteljahre als Internat unter Direktor Fries geführt wurde. Es war die Zeit, da die Wogen der demokratischen Bewegung hoch gingen und auch das Seminar nicht verschonten. Nach dem Tode von Direktor Fries (1875) wurde die Leitung Dr. Wetstein übertragen und erfuhr die Anstalt eine dem neuzeitlichen Geist entsprechende Umgestaltung.

Nach der im Frühjahr 1877 bestandenen Fähigkeitsprüfung kam ich für ein Jahr als Vikar an die Sekundarschule Horgen und besuchte 1878 bis Herbst 1879 die Lehramtsschule der Universität, um mir das Rüstzeug als Sekundarlehrer zu holen. Nach bestandener Prüfung wurde ich im Herbst 1879 als Verweser an die Sekundarschule Rykon-Illnau abgeordnet. 1881 er-

folgte meine Wahl an die Sekundarschule Egg und 1882 diejenige an die Sekundarschule meines Geburtsortes Bassersdorf, von wo 1895 meine Wahl nach Zürich 3 erfolgte.“

Als im Jahre 1893, in für die Lehrerschaft des Kantons Zürich ernster Zeit, da man die Wahlart im Sinne einer Erleichterung der Wegwahl ändern und die Ruhegehalte abschaffen wollte, der Zürcherische Kantonale Lehrerverein gegründet wurde, war er mit dabei, und als sodann der erste Vorstand zu bestellen war, richteten sich die Blicke der zum Abwehrkampfe gegen ungerechte Anfeindungen entschlossenen Lehrerschaft gleich auch auf den damals im sechsunddreißigsten Lebensjahr stehenden Sekundarlehrer Rudolf Russenberger in Bassersdorf. Während zwei Amtsperioden von 1893 bis 1899 betreute er unter den beiden ersten Präsidenten, Sekundarlehrer Ulrich Kollbrunner in Enge und Sekundarlehrer J. J. Heußer in Zürich 3, die Finanzen des Verbandes. Nach Ablauf der ersten Amtsperiode erklärte er, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, nicht weiter als Quästor amten zu wollen und suchte er alle Gründe zusammen, um der Versammlung klar zu machen, daß es nötig sei, einen andern Vermögensverwalter zu bezeichnen; allein diese war so sehr von der Tüchtigkeit des Inhabers der Stelle überzeugt und schenkte seinen Argumentationen so wenig Glauben, daß sie ihn einstimmig zwang, weiter zu amten. Und, bemerkte der abtretende Aktuar Sekundarlehrer J. J. Amstein in Winterthur, als guter Demokrat mußte sich der so Vergewaltigte natürlich fügen. Nach seiner im Jahre 1895 erfolgten Berufung nach Zürich nahm er bald auch regen Anteil an den gewerkschaftlichen Angelegenheiten der stadtzürcherischen Lehrerschaft. Wie dem Protokoll des Lehrervereins Zürich zu entnehmen ist, beteiligte er sich in den bewegten Jahren 1905 und 1906 eifrig an den Beratungen über Fragen der Besoldung, der Beamtenversicherung, der Schulaufsicht usw. So gab er 1906 im Lehrerbewillungsprozeß gegen die Stadt Zürich, der bis vor Bundesgericht gezogen wurde, mit noch einigen führenden Kollegen seinen Namen her; in der Sitzung des erweiterten Vorstandes des Lehrervereins Zürich vom 15. Oktober 1906 wünschte er als beigezogener Vertrauensmann, daß auf den Quittungen über die Ausrichtung der Besoldung der Anteil der staatlichen Leistung, die Naturalentschädigung und die Gemeindezulage je besonders aufgeführt werden, und am 10. November des nämlichen Jahres beantragte er, daß seitens des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins für die Lehrer ein Normalarbeitsvertrag aufzustellen sei.

Daß er 1895 nach der Hauptstadt berufen worden war, verwundert nicht; denn er war, wie sein Freund und Kollege Sekundarlehrer Hermann Attinger in Zürich 4 von ihm berichtet, „ein sehr tüchtiger, sehr fleißiger, fast übertrieben gewissenhafter Lehrer, der keinen Schüler sitzen ließ und die Sekundarschule noch

als das betrachtete, was sie ihm eben sein sollte, aber leider nicht mehr ist. Es war ihm eine heilige Pflicht, aus seinen Schülern das zu machen, was ihren körperlichen und geistigen Anlagen nach möglich war.“

Auf Ende April 1923 trat der bald Sechsundsechzigjährige vom Lehramt zurück; aber auch im Ruhestand nahm er Anteil an den Bestrebungen der Lehrerschaft bei der Ausarbeitung der Vorlage zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volkschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, die dann leider im Mai 1928 nicht ganz ohne Schuld der Lehrerschaft verworfen wurde. In einer Eingabe, die die unter dem Präsidium von alt Sekundarlehrer Dr. K. Bretscher in Zürich 6 stehende Vereinigung stadtzürcherischer Lehrer im Ruhestand, der auch Russenberger angehörte, an den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins richtete, wurde gewünscht, es möchte sich dieser nochmals für die vor den allfällig in Kraft tretenden Bestimmungen pensionierten Lehrer einsetzen; und wenn wir auch nicht mit allem, was gewünscht wurde, durchzudringen vermochten, so war dann doch noch etwas in die erwähnte Vorlage aufgenommen worden. Keinen Erfolg, was ihn sehr schmerzte, hatte die genannte Vereinigung mit ihrem Gesuche vom 28. Februar 1928, es möchte der Stadtrat von Zürich die Pensionsbezüge der vor dem Mai 1924 pensionierten Lehrer angemessen erhöhen, da die nach diesem Zeitpunkte pensionierten Lehrkräfte insofern günstiger gestellt seien, als ihre Renten nach der verbesserten Skala der städtischen Versicherungskasse bemessen werden. Im schriftlichen Nachlasse des Verstorbenen befand sich eine umfangreiche Mappe mit Akten über diese Bemühungen um die finanzielle Besserstellung der pensionierten Lehrer.

Der erwähnte Berufsgenosse des Heimgegangenen erwähnt sodann, wie Russenberger ein ausgezeichneter Mensch und Kollege gewesen, der in den Konventen mit seinem scharfen Verstand und juristischen Rat immer die richtigen Wege wies, auch wenn es dabei nicht zu seinem Vorteil war und er oben angestoßen sei. Ein Freund der burokratischen Reglementiererei sei er gar nicht gewesen. Politisch gehörte er der Demokratischen Partei an, trat aber in der Öffentlichkeit nicht hervor, wie er denn überhaupt seinem bescheidenen Wesen entsprechend und seinem seit der Kloster-Fleischvergiftung höchst geschwächten Gesundheitszustand ein sehr zurückgezogenes Leben führte. „Er gehörte“, schreibt sein Freund Attinger, „zu den Stillen im Lande; in guter Kollegengesellschaft aber konnte er trotz seines angeborenen Ernstes ein Fröhlicher unter Fröhlichen sein.“

Nach zwölfjährigem Krankenlager starb am 29. September 1931 der treubesorgte Gatte der ihm 1885 in Bassersdorf angetrauten Lebensgefährtin, ging heim der Vater dreier Söhne, denen er eine mustergültige Erziehung gegeben, schied von uns ein geschätzter Lehrer, ein lieber Kollege und guter Mensch.

Wenn je von einem gesprochen werden wird, der sich um den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein verdient gemacht hat, wird auch der Name Rudolf Russenbergers genannt werden.

Nicht viele werden es sein, die dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein also die Treue gehalten, wie das Prof. Adolf Lüthi getan hat. Von 1896 bis 1930 war er Abgeordneter der Sektion Meilen, und während drei Amtsdauern, von 1896 bis 1905, bekleidete er den

Posten eines Rechnungsrevisoren. Nicht unerwähnt lassen möchte ich im Hinblick auf die beim Kantonsrat liegende Vorlage zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz die Stellung, die Seminarlehrer Lüthi als erster Referent in der Frage der Ausbildung der Maturanden zu Primarlehrern an der Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vom 16. Dezember 1905, und die auch Sekundarlehrer E. Hafner in Winterthur befürwortete, bezog. Einstimmig wurde auf ihren Antrag beschlossen, den Erziehungsrat in einer Eingabe in erster Linie zu bitten, er möchte bei der Vorberatung des Mittelschulgesetzes das alte Postulat der zürcherischen Lehrerschaft, das die Lehrerbildung den Mittelschulen und der Universität zuweist, zu verwirklichen suchen. „Wenn man“, heißt es am Schlusse der diesem Punkte beigegebenen Begründung, „dem Techniker, dem Landwirt, dem Tierarzt, dem Handelstreibenden die Pforten der Hochschule öffnet, so wird man sie vor dem Lehrer, dem das Volk seine Blüte, seine Kinder anvertrauen muß, nicht länger schließen dürfen.“ So der verstorbene Freund der zürcherischen Lehrerschaft und unseres Verbandes schon vor 27 Jahren. Griff Lüthi in den früheren Jahren in den Delegiertenversammlungen hin und wieder in die Diskussion ein, so meldete er sich später selten mehr zum Worte. Die größten Dienste leistete er unserem Verband dadurch, und das rechneten wir ihm stets hoch an, daß er die austretenden Seminaristen nicht nur auf die gesetzliche Institution der Schulsynode, sondern auch auf die Arbeit der freien Organisation, die sich die Lehrerschaft im Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein gegeben, aufmerksam machte und sie angelegentlich ermunterte, ihr nach ihrem Austritt aus der Anstalt als Mitglieder beizutreten.

Wenn nun auch bereits in Nummer 21 des „Pädagogischen Beobachters“ 1931 die trefflichen Worte, die Prof. Dr. Th. Flury am 7. November 1931 an der Trauerfeier in der Kirche zu Küsnacht gesprochen hat, „zum Gedächtnis Adolf Lüthis“ erschienen sind, und Nummer 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1931 aus der Feder von Prof. Dr. Aug. Äppi schon einen kurzen Nachruf gebracht hat, und obgleich er bereits 1930 als Abgeordneter zurückgetreten ist, somit der gegenwärtig amtenden Delegiertenversammlung nicht mehr angehört, so gebieten uns die hohe Verehrung, die er genoß, und die tiefe Dankbarkeit, die wir dem Verstorbenen schulden, daß wir heute anlässlich der Delegiertenversammlung ehrend seiner gedenken.

Die Mitteilung von seinem am 4. November 1931 erfolgten Hinschiede erfüllte uns mit Trauer um den Verlust des lieben und hochverehrten Freundes und Förderers unseres Verbandes. Den betrübten Hinterlassenen, denen er ein treu besorgter und herzensguter Gatte und Vater gewesen, ließen wir nachfolgendes Beileidsschreiben zugehen:

Uster und Zürich, den 5. November 1931.

Sehr geehrte Trauerfamilie Lüthi!

Die Kunde vom Hinschied des Herrn Prof. Adolf Lüthi, alt Seminarlehrer, hat auch uns schmerzlich betroffen. Wohl hat ein freundliches Geschick ihm noch einige Jahre nach einem erfüllten Lebenswerk gegönnt; doch allzu kurz erscheint diese Spanne des Ausruhens denen, die um sein fruchtbare Schaffen und Wirken wissen.

Anlässlich seines Rücktrittes vom Amte des Seminarlehrers hatten wir mit Freuden die Gelegenheit wahr-

genommen, die Verdienste des nun Verblichenen um die zürcherische Volksschule, die Heranbildung der Lehrer und die Tätigkeit für die zürcherische Lehrerschaft in ihrer freiwilligen und gesetzlichen Organisation zu würdigen und zu danken.

In dankbarer Erinnerung und Verehrung wird das Bild des Dahingeschiedenen bei allen denen weiterleben, denen der Verstorbene seine Kraft und Erfahrung gewidmet hat.

So trauert mit Ihnen, sehr geehrte Trauerfamilie, die zürcherische Lehrerschaft an der Bahre des Entschlafenen. Gestatten Sie, daß wir in ihrem Namen das herzlichste Beileid ausdrücken und Sie unserer wärmsten Anteilnahme versichern.

Namens des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, Der Präsident: E. Hardmeier. Der Aktuar: Ulr. Siegrist.

Gleich wie der Kollege, dessen wir eben gedacht haben, war auch Adolf Lüthi aus einer Bauernfamilie hervorgegangen. Auf dem „Rain“ über dem Kirchbühl in Stäfa, wo er am 24. Februar 1860 geboren wurde, verlebte er eine glückliche Jugendzeit. Nachdem er 1879 am Seminar Küsnacht eine der besten Schlüßprüfungen bestanden, wurde er schon 1882 nach Riesbach berufen. Allein Seminardirektor Dr. H. Wettstein, der den ehemaligen trefflichen Schüler nicht aus den Augen verloren, bewirkte, daß der ausgezeichnete Lehrer und Erzieher 1885 an die Übungsschule gewählt wurde, dem man zugleich den Methodikunterricht und später nach dem Übertritt von Prof. Dr. O. Hunziker an die Universität Zürich den Unterricht in Pädagogik und Psychologie übertrug. Im Alter von erst 25 Jahren übernahm also Adolf Lüthi seine so überaus verantwortungsvolle Aufgabe in der Lehrerbildung, von der er, wie Seminardirektor Dr. H. Schälchlin an der Totenfeier so zutreffend sagte, „ergriffen“ war. Dankbar, mit Hochachtung und Verehrung gedenken die vielen hundert Lehrer dessen, was sie von ihm für Beruf und Leben empfangen haben. Es ist wie der genannte Redner weiterhin ausführte: „Adolf Lüthi wußte, wie sehr die Arbeit des Erziehers von seiner Lebensanschauung getragen wird. Sein heißes Bemühen ging deshalb dahin, über das fachliche Wissen hinaus seinen Schülern den Blick ins Leben zu öffnen. Den jungen Menschen wollte er zur Begeisterung und zur freudigen Übernahme der Verantwortung für seinen lebendigen Beruf wecken. Er selbst stand mit Überzeugung auf dem Boden der christlichen Lebensaufassung, und nicht wenige seiner Schüler haben ihr religiöses Empfinden an seinem starken Glauben entzündet.“ Mit Adolf Lüthi ist der letzte meiner Seminarlehrer verstorben; ich schätze es als ein hohes Glück, ihn, den trefflichen und weisen Mann zum Lehrer und später zum treuen Freunde gehabt zu haben.

Sein Rücktritt, zu dem ihn 1926 nach 41jähriger segensreicher Lehrtätigkeit am Seminar ein Herzleiden zwang, fiel ihm schwer. Neben seiner Lehr- und Erziehertätigkeit vertrat er in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und in andern Fachzeitschriften mit Freimut seine pädagogische Auffassung, aus der zu ersehen war, daß er neuzeitlichen Bestrebungen ein lebendiges Interesse entgegenbrachte, ohne ihnen jedoch leicht und vorbehaltlos zuzustimmen. Seine Lehrmittel, die der zürcherischen Volksschule während eines Menschenalters außerordentlich wertvolle Dienste leisteten, und die über unseren Kanton hinaus An-

erkennung und gute Aufnahme fanden, „waren“, wie Dr. Schälchlin zutreffend sagte, „Ausdruck seines gründlichen und sicheren Urteils über die Anforderungen, die der Schule vom Leben gewiesen werden“.

Wie wir eingangs erwähnten, hat sich Prof. Adolf Lüthi als Delegierter und als Lehrer, der die austretenden Seminaristen auf die Tätigkeit unseres Verbandes hinwies und es als selbstverständliche Pflicht eines Lehrers erklärte, ihm anzugehören, um den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein sehr verdient gemacht. Eine wohlverdiente Anerkennung und Dankesbezeugung war es darum, daß gerade aus unseren Kreisen heraus auf ihn hingewiesen wurde, als vor Jahren ein Vertreter der Kantonalen Mittelschulen in den Vorstand der Schulsynode zu bezeichnen war. Auch das sah man, wie es ihn freute, so mit der Lehrerschaft der Volksschule in reger Verbindung zu stehen.

Mit Prof. Adolf Lüthi hat ein reiches Leben voll Arbeit und Erfüllung seinen Abschluß gefunden. In der Geschichte der zürcherischen Schule wird sein Name nicht untergehen. Wir aber im Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein waren stolz darauf und freuten uns je und je, daß dieser ausgezeichnete Mensch uns angehörte und ein so unentwegter treuer Freund unseres Verbandes gewesen ist.

Geehrte Delegierte!

Zwei verdiente und treue Freunde des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins sind mit Rudolf Russenberger und Adolf Lüthi dahingegangen. Wir werden ihnen ein bleibendes dankbares Andenken bewahren. Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben.

Aus dem Erziehungsrat

1. Quartal 1932

Aus den Verhandlungen in den beiden Sitzungen des Erziehungsrates vom 20. Januar und 1. März mag an dieser Stelle noch folgendes erwähnt werden:

1. Anerkennende Notiznahme verdient im „Päd. Beob.“ der Beschuß der Schulgemeindeversammlung von Buch am Irchel, auf Beginn des Schuljahres 1932/33 für die 7. und 8. Klasse den *Ganzjahrunterricht* einzuführen.

2. Auf den Antrag des Leiters der didaktischen Übungen der Kandidaten des Primarlehramtes, Prof. Dr. H. Stettbacher, wurde für diese wiederum wie in den beiden letzten Jahren im Anschluß an das Wintersemester unter der Leitung von a. Lehrer Ed. Oertli ein 10- bis 14tägiger Kurs in *Handarbeit und Arbeitsprinzip* veranstaltet.

3. Mit Beschuß vom 7. Juli 1931 gewährte der Erziehungsrat acht Schülerinnen der kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse *Stipendien* im Gesamtbetrag von 2400 Franken, wobei er in Aussicht nahm, Ende des Jahres noch Zusatzstipendien auszurichten, sofern es der betreffende Budgetposten zulasse. Dieser Fall trat ein, und es konnte noch eine weitere Unterstützung von 2400 Franken geleistet werden.

4. Das Schulkapitel Hinwil erhielt an die Kosten des von ihm im Sommer 1931 durchgeföhrten *Fortbildungskurses im Zeichnen* einen Staatsbeitrag von 100 Franken. Der Kurs umfaßte sechs Übungen, zählte 14 Teilnehmer und wurde von Lehrer Th. Pfister in Ettenhausen geleitet.

5. Ein im vergangenen Winter vom Schulkapitel Uster durchgeföhrter *Sprech- und Stimmbildungskurs*, der von Primarlehrer E. Frank in Zürich geleitet wurde, 15 Übungssabende zu zwei Stunden umfaßte und 22 Teilnehmer zählte, verursachte Kosten im Betrage von Fr. 879.45. Der Erziehungsrat gewährte einen Staatsbeitrag von 400 Franken.

6. Zwei Lehrern wurde an die Kosten, die ihnen im Sommer 1931 aus dem Besuche des vierten internationalen Zeichenkurses von Prof. Rothe in Steyr erwachsen waren, je ein *Staatsbeitrag* von 75 Franken ausgerichtet, und eine Lehrerin, die einen Ferienkurs an der Universität London besucht hatte, erhielt an die ihr daraus entstandenen Auslagen 200 Franken.

7. In Anbetracht dessen, daß die Jahresversammlungen des Schweizerischen Turnlehrervereins in erster Linie der beruflichen Fortbildung seiner Mitglieder dienen, indem Vorträge aus dem Gebiete der Leibesübungen gehalten und Schulklassen vorgeführt werden, die Teilnehmer sich praktisch betätigen und Musteranlagen besichtigen, die für die verschiedenen Zweige des Turnunterrichtes geschaffen wurden, wurde dem Lehrerturnverein Winterthur an die Kosten von etwa 1200 Franken, die ihm im Sommer 1932 aus der Durchführung des *Schweizerischen Turnlehrertages* erwachsen werden, ein Staatsbeitrag von 400 Franken zugesichert.

8. Seit die *Kantonale Handelsschule in Zürich* zu einer vierklassigen höhern Berufsbildungsanstalt ausgebaut worden ist, haben die Schüler mit dem Handelsangestelltdiplom stets leicht Stellen gefunden, ja die Nachfrage war oft größer als die Zahl der ausgebildeten Kräfte. Dieses Frühjahr nun zeigte sich zum erstenmal die Erscheinung, daß ein erheblicher Teil der Diplomanden nicht plaziert werden konnten. Angesichts dieser Lage schlug die Leitung der genannten Anstalt als Notanordnung die Errichtung einer *Arbeitslosenklasse* vor, und in Zustimmung zum Antrag der Aufsichtskommission beschloß der Erziehungsrat am 1. März, für die Handelsschüler, die nach bestandener Diplomprüfung keine Stelle finden und nicht die Mittel haben, um eine westschweizerische oder englische Handels- oder Sprachschule aufzusuchen, provisorisch für das Schuljahr 1932/33 eine Klasse für arbeitslose diplomierte Handelsschüler einzurichten.

9. Von den 73 Kandidaten, unter denen sich 21 weibliche befanden, die sich in die erste Klasse des *Lehrerseminars Küsnacht* angemeldet hatten, haben deren 9 die Aufnahmeprüfung nicht bestanden. Es wurden 32 Schüler und 8 Schülerinnen aufgenommen. Den Eltern wurde mitgeteilt, daß mit der Aufnahme ins Seminar und mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses nach erfolgter Patentprüfung die kantonalen Erziehungsbehörden keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle zu verschaffen. Im weitern wurde beschlossen, die Leitungen des Lehrerinnenseminars Zürich, des Evangelischen Seminars in Unterstrass und des Universitätskurses der Lehramtskandidaten auf die drohende Gefahr eines Lehrerüberflusses aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, sich in der Aufnahme von Schülern der Zurückhaltung zu befreßen.

10. Für den *Haushaltungslehrerinnenbildungskurs*, der im Frühling 1932 an der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich eröffnet wurde, hatten sich 32 Bewerberinnen gemeldet. Alle bestanden die Prü-

fung; allein es konnten nur die 18 bestausgewiesenen aufgenommen werden.

11. Wiederum kann von der *Errichtung neuer Lehrstellen* berichtet werden. Die Schulpflege Männedorf wünschte durch Schaffung einer neuen Stelle den Klassendurchschnitt ihrer Realabteilungen von 54 Schülern auf deren 41 herabzusetzen. In der Gemeinde Fischenthal soll die Errichtung einer neuen Lehrstelle eine bessere Klassenzuteilung ermöglichen, so daß nach deren Durchführung nur noch die beiden Bergschulen Hörnli und Strahlegg ungeteilt sein werden. In Dietikon, wo auf Beginn des neuen Schuljahres mit einer erheblichen Zunahme der Schüler zu rechnen war, wollte die Schulpflege durch Schaffung der neunzehnten Lehrstelle eine Erhöhung der Klassendurchschnitte verhüten, die an den Elementarabteilungen 49 und an den Realabteilungen 43 Schüler betragen. In Wädenswil, wo sich die Abteilungen der Klassen 1 bis 3 zwischen 40 und 49 und diejenigen der Klassen 4 bis 6 zwischen 42 und 50 Schülern bewegten, werden nach der Schaffung einer Sammelabteilung aus Schülern der Klassen 3 und 4 die Abteilungen der Klassen 1 bis 6 durchschnittlich noch 44 Schüler zählen. Erlenbach, das im Schuljahre 1931/32 192 Primarschüler aufwies, ersuchte um Bewilligung der fünften Lehrstelle, um bei der zu erwartenden starken Zunahme von etwa 30 Schülern Abteilungen von durchschnittlich 44 bis 45 halten zu können, und die Schulpflege Herrliberg kam für ihre Dorfschule, wo man auf Beginn des Schuljahres 1932/33 mit 168 Schülern rechnete, um die Schaffung einer dritten Lehrstelle ein, um wenigstens Abteilungen von durchschnittlich 56 zu ermöglichen.

12. Die Primarlehrer Albert Fischer in Zürich 1, Karl Jauch in Zürich 2, Albert Häusli und Jakob Reutimann in Zürich 3, Albin Spillmann und Heinrich Trachsler in Zürich 4, Arnold Grimm in Zürich 5, Arnold Zorn in Stäfa und Hermann Pfister in Niederuster, die nach 45 und mehr Dienstjahren auf Ende des Schuljahres 1931/32 aus dem Schuldienst austraten, erhielten die *staatliche Ehrengabe* von 200 Franken. Die Überreichung erfolgte durch die betreffende Bezirksschulpflege mit dem Ausdruck des Dankes der kantonalen Erziehungsbehörden für die langjährigen Dienste, die sie der Schule geleistet haben.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die Religionspädagogische Studientagung, die der Zürcherische Verein für freies Christentum in Verbindung mit der Elementar- und Reallehrerkonferenz Mittwoch, den 29. Juni, vormittags 10 Uhr 15 im Lavaterhaus Zürich veranstaltet, wird unsern Mitgliedern hiermit angeleitet zum Besuche empfohlen. Die Vorträge der Herren Professoren Dr. L. Köhler (Die Entfaltung religiösen Empfindens und Denkens bei der Jugend) und Dr. H. Stettbacher (Ziel und Gestaltung des religiösen Unterrichts in der Schule) erörtern zwei Kernfragen des Religions- und Sittenlehrunterrichtes. Mitglieder, die an dieser Tagung teilzunehmen gedenken, wollen sich gefl. bis zum 20. Juni bei unserm Vorsitzenden, Herrn E. Bleuler in Küsnacht anmelden, damit die Veranstalter einen der Besucherzahl entsprechenden Tagungsraum bereitstellen können.

Der Vorstand der E. L. K.